
Corona-Hygieneplan

Allgemeines, Meldepflicht

Die Kooperative Gesamtschule verfügt nach § 36 i.V.m. §33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan. Dieser wird den Gegebenheiten entsprechend aktualisiert.

Er ist die Grundlage, um Schülerinnen und Schülern und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das pädagogische und sonstige Personal, der Schulträger, die Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren an der Schule arbeitenden Personen in geeigneter Weise informiert.

Im Sinne der Schulgemeinschaft erwarten wir, dass die Regeln von allen eingehalten werden. Sollten einzelne sich bewusst über die Vorgaben hinwegsetzen, gefährden sie nicht nur sich, sondern auch alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft. In diesem Fall behält sich die Schulleitung vor, sie vom Präsenzunterricht auszuschließen.

Risikogruppen für eine schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Das TMBJS stuft folgende Personen zur Risikogruppe ein:

- a) ältere Personen ab 60 Jahren,
- b) ältere Raucher ab 50 Jahren,
- c) Personen mit bestimmten Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes Mellitus; Krebserkrankungen, Patienten mit geschwächtem Immunsystem,
- d) Schwangere,
- e) Schülerinnen und Schüler bzw. deren Familien, auf die die oben genannten Merkmale für Risikogruppen zutreffen.

Eine freiwillige Teilnahme von Lehrkräften, die der Risikogruppe angehören, am Gruppenunterricht ist möglich.

Medizinische Atteste sind sowohl von den Lehrkräften als auch von den Schülerinnen und Schülern zeitnah vorzulegen.

1. Persönliche Hygiene

Da das Coronavirus über Tröpfcheninfektion übertragen wird, ist vor allem auf Folgendes zu achten:

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Ein Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (2x Happy-Birthday singen) nach beispielsweise Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc. vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.
- Eine Händewaschung ist ausreichend.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen nutzen.

- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten, d.h. in die Armbeuge. Beim Husten und Niesen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

2. Mund-Nasen-Barriere

- Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Diese MNB ist beim Schülertransport bzw. beim Schulweg mit dem ÖPNV und in den Gebäudefluren verpflichtend zu tragen.

Grundsätzlich sind MNB im Freien und in Räumlichkeiten (v.a. Flure) zu tragen, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Auf dem Außengelände der Schule, wenn der Sicherheitsabstand gewahrt werden kann, muss keine MNB getragen werden.

Durch Fremdschutz in der Gemeinschaft kann das Risiko anzustecken, verringert werden. Bei der MNB muss es sich nicht um eine professionelle oder hochwertige Maske handeln. Eine selbst genähte ist ausreichend.

- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Beim Anziehen einer MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.

- Eine durchfeuchtete MNB sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten MNB kann potentiell erregerrhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.

- Nach dem Abnehmen sollte die MNB in einem Beutel verschlossen aufbewahrt, anschließend täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden.

- **Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung ist das Betreten der Schule untersagt.**

Die Hinweise zur persönlichen Hygiene sind als Belehrung für Schülerinnen und Schüler und das Personal aktenkundig zu führen. Zudem sind sie der Schulgemeinschaft zugänglich zu machen. Sie müssen im Sanitärbereich und in den Klassenräumen einsehbar sein.

3. Raumhygiene in schulischen Räumen

(Klassenraum, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure, Treppenhäuser, Bibliothek)

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden.

- Abhängig von der Größe des Klassenraums **sind kleinere Lerngruppen von Schülern zu bilden, um die Abstandsregeln unbedingt einzuhalten.** Das schließt die Nutzung bestimmter Tische und entsprechend breite Abstände in den Durchgängen ein.

- Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

- Das regelmäßige und richtige Lüften ist elementar. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen.

- Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend.

- Der Reinigungsdienst ist verpflichtet, eine routinemäßige Flächendesinfektion in der Schule durchzuführen. Dabei stehen die Oberflächen wie Tische, Fußböden und Türgriffe und -klinken sowie der Umgriff von Türen, Treppen – und Handläufe, Lichtschalter, Telefone und Kopierer im Vordergrund.

4. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt werden. Diese sind regelmäßig aufzufüllen.

- Am Eingang der Sanitärbereiche muss durch sichtbaren Aushang darauf hingewiesen

Kooperative Gesamtschule »Am Schwemmbach«

Am Schwemmbach 10, 99099 Erfurt |

Tel: 0361-3731589 | Fax: 0361-3735525

www.kgs-erfurt.de | kgs-am-schwemmbach@erfurt.de

werden, dass sich in den Toiletten stets nur maximal zwei Personen einzeln aufhalten dürfen.

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

5. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes/Schülerspeisung

- In den Pausen muss von allen in Schule Anwesenden auch der Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden.

- Die Schülerspeisung erfolgt über Assietten.

- **In den kleinen Pausen halten sich die Schüler im Fachraum möglichst am Platz auf, in der großen Pause auf dem Schulhof.**

- Eine detaillierte Pausenregelung zu Pausenzeiten, Aufsichten und Aufenthaltsbereichen wird situationsangemessen erfolgen.

- Vor Unterrichtsbeginn sollen die Schüler sofort die Unterrichtsräume aufsuchen. Sie sind geöffnet. Ein Sammeln im Eingangsbereich der Schule oder vor den Räumen ist zu unterlassen.

- Nach Unterrichtsschluss ist sofort das Schulgelände zu verlassen.

6. Sportunterricht

Der Sportunterricht findet im Freien statt. Es werden Bewegungseinheiten angeboten.

Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Reinigungsmaßnahmen, insbesondere der Sportgeräte, haben regelmäßig zu erfolgen.

Die Nutzung einer MNB während sportlicher Aktivitäten ist nicht erforderlich.

7. Wegeführung

Die Wegeführung ist klar ausgeschildert.

Haupthaus: Die Treppenaufgänge sind Einbahnstraßen. In den Fluren finden sich Abstandsmarkierungen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Sie können demzufolge im Gegenverkehr begangen werden.

Neubau: Der offizielle Eingang bleibt und darf nicht als Ausgang genutzt werden. Die Flure sind Einbahnstraßen. Die beiden Ausgänge führen über den Fahrradstellplatz.

Auch im Eingangsbereich der Schule ist auf den Mindestabstand und ggf. den Nasen-Mund-Schutz zu achten.

8. Konferenzen und Versammlungen

Grundsätzlich werden Konferenzen und Besprechungen, die einen Mindestabstand nicht garantieren können, gestaffelt/geteilt durchgeführt.

In erster Linie sind Telefon- und Videokonferenzen zu bevorzugen.

Diese Vorgaben gelten auch für Elternversammlungen, Klassenkonferenzen und die Schulkonferenz.

9. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Dabei kommt aufgrund des Corona-Virus dem Eigenschutz eine zusätzliche Bedeutung zu. Eine Mund-Nasen-Bedeckung und eine Schutzbrille und natürlich der Mindestabstand sind zu bedenken. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich sein sollte, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und -falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators im Vordergrund.

K. Tallai
Schulleiterin

5. Fassung vom 27.05.2020

Kooperative Gesamtschule »Am Schwemmbach«

Am Schwemmbach 10, 99099 Erfurt |

Tel: 0361-3731589 | Fax: 0361-3735525

www.kgs-erfurt.de | kgs-am-schwemmbach@erfurt.de